

Newsletter Nr. 105 vom 21. Januar 2022 / Coronavirus

Liebe Eltern

Aktuelle Informationen zur Corona-Entwicklung:

- **Wochenrückblick:** Die Zahl der an Covid-19 erkrankten Schüler*innen ist seit der letzten Woche gestiegen, was Auswirkungen insbesondere auf den Zyklus 3 hatte. So musste eine Klasse mit vier positiv getesteten Schüler*innen in Quarantäne und in zwei Klassen fand ein Ausbruchstest statt. Auch das Sägetschulhaus verzeichnet mehr erkrankte Schüler*innen, möglicherweise wird auch hier in einzelnen Klassen ein Ausbruchstest nötig.
- **Verlängerung der Maskentragpflicht ab der 1. Klasse:** Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Maskentragpflicht für die Schüler*innen ab der 1. Klasse bis am Montag, 14. Februar 2022, verlängert.
Die Verlängerung erfolgt aufgrund der nach wie vor anhaltenden epidemiologischen Unsicherheit und den hohen Omikron-Fallzahlen. Oberstes Ziel ist, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für Kinder, Eltern und das Schulpersonal zu gewährleisten und den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten.
- Die Materiallieferung für das **regelmässige Coronatesten** (mittels Speichelproben) verzögerte sich leider, ebenso wie die Detailinformationen zur Organisation der Tests. Für die Vorbereitungen benötigen wir noch Zeit. Der Start des regelmässigen Testens muss deshalb auf Donnerstag, 27. Januar 2022, verschoben werden. Anschliessend wird bis auf Weiteres jeweils am Montag und Donnerstag getestet (für alle Schüler*innen, inkl. Kindergarten).
- **Pandemiebedingte Dispensation mit kurzfristigem Privatunterricht für Kindergarten bis 4. Klasse:** Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern hat für die Zeit des Maskenobligatoriums ab der 1. Klasse (24.1. – 13.2.2022) die Möglichkeit der Dispensation mit kurzfristigem Privatunterricht geschaffen. Sie finden das Merkblatt und das Meldeformular auf der Homepage der BKD: [Coronavirus Volksschule Schuljahr 2021/22 \(be.ch\)](https://www.bkd.ch/Coronavirus-Volksschule-Schuljahr-2021/22-be.ch)
- **Tagesschule:** Bitte melden Sie die Schüler*innen, die wegen Quarantäne zuhause bleiben müssen, immer mit dem Hinweis auf die Quarantäne in der Tagesschule ab, da die Gebühren für die Betreuung für diese Zeit nicht in Rechnung gestellt werden.

Freundliche Grüsse



Rolf Frauchiger